

Sitzung vom 20. November 2013

1302. Postulat (Anreize für vertiefende und berufsfelderweiternde Qualifikationen an der Volksschule)

Die Kantonsräte Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Andreas Erdin, Wetzikon, sowie Kantonsrätin Corinne Thomet-Bürki, Kloten, haben am 26. August 2013 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, Vorschläge auszuarbeiten, um möglichst viele Lehrpersonen der Volksschule zu motivieren, die Lehrberechtigung in zusätzlichen Fächern zu erhalten und/oder relevante Zusatzqualifikationen für die Umsetzung der integrativen Förderung oder als Berufскоach zu erwerben. Die dafür nötige Weiterbildung bzw. Zusatzqualifikation sollte zu attraktiven Bedingungen, berufsbegleitend und im Rahmen des Berufsauftrags mit vertretbarem Aufwand absolviert werden können. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, wie solche vertiefenden bzw. berufsfelderweiternden Weiterbildungsanstrengungen mit immateriellen und materiellen Anreizen gefördert werden könnten.

Begründung:

Schon mit der Interpellation KR-Nr. 236/2006 wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche die modulare Ausbildung an den pädagogischen Hochschulen in der Schulpraxis, vor allem an kleineren Schulen, mit sich bringt. Primarlehrpersonen erwerben im Rahmen der Diplombildung die Lehrberechtigung in sieben bzw. acht (mit Zusatzfach «Religion und Kultur»), Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer in fünf Fächern. Der Regierungsrat hat in seiner Interpellationsantwort die Problematik anerkannt, gleichzeitig aber der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass sich die Schwierigkeiten mit zunehmender Erfahrung eependeln würden. Vielfältige Rückmeldungen zeigen nun aber, dass dem nicht so ist.

Eine Überprüfung der bisherigen Praxis drängt sich deshalb auf. Dabei soll an der Diplombildung nichts geändert werden. Sie ist gesamtschweizerisch konzipiert und Grundlage für die gegenseitige Anerkennung der Lehrdiplome. Wenn aber der Berufsauftrag durch vermehrte integrierte Förderung erweitert wird, müssen auch die amtierenden Lehrpersonen entsprechend dafür qualifiziert werden. Die skizzierte Lösung setzt deshalb bei der Weiterbildung an. Sie möchte jene Lehrpersonen unterstützen und belohnen, die bereit sind, grössere Weiterbildungsanstrengungen zu unternehmen. Indem sie Zusatzqualifikationen – etwa

im Bereich der Integration oder das Zertifikat für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) – oder die Lehrberechtigung in weiteren Fächer erwerben, erweitern sie ihr Einsatzspektrum im Interesse der Schule.

Wir halten ausdrücklich am Grundsatz fest, dass Lehrpersonen nur Fächer unterrichten, für die sie tatsächlich auch ausgebildet sind. Der Erwerb von Zusatzqualifikationen sollte sich aber an der Berufserfahrung und vorhandenen Qualifikationen der Weiterbildungswilligen orientieren und berufsbegleitend und ohne massive Lohneinbusse möglich sein.

Breiter ausgebildete und besser qualifizierte Lehrpersonen entsprechen auch den Zielen, die mit dem Projekt Belastung/Entlastung und mit dem Schulversuch «Fokus: Starke Lernbeziehungen» angestrebt werden. Sie können dazu beitragen, den Koordinationsaufwand an den Schulen zu verringern und die Schulorganisation zu vereinfachen.

Die ins Auge zu fassenden Anreize sind keine Giesskannenmassnahme, sie sollen gezielt jenen zu Gute kommen, die bereit sind, grössere Anstrengungen für ihre Höherqualifikation zu erbringen. Zu prüfen ist insbesondere auch, ob dem Anliegen durch die Aussicht auf einen Masterabschluss, durch Lohnanreize oder im Rahmen der Einführung des neuen Berufsauftrags Rechnung getragen werden könnte.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Andreas Erdin, Wetzikon, und Corinne Thomet-Bürki, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen.

Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der Interpellation (KR-Nr. 75/2010) betreffend Lehrermangel auf der Oberstufe darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zum Erwerb kantonaler Lehrbefähigungen von zusätzlichen Fächern geprüft werde. Inzwischen bietet die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) seit 2011 (Sekundarstufe) und 2013 (Primarstufe) entsprechende berufsbegleitende Ergänzungsstudien für amtierende Lehrpersonen an. Der Lernaufwand für ein zusätzliches Fach auf der Primarstufe beträgt zwischen 150 und 275 Stunden (6–11 ECTS-Punkte), auf der Sekundarstufe sind es zwischen 400 und 600 Stunden (15–20 ECTS-Punkte). Der Umfang dieser Aus- und Weiterbildung ist zum Teil deutlich geringer als in anderen Kantonen, die für ein Ergänzungsstudium auf der Primarstufe 6–15 ECTS-Punkte und auf der Sekundarstufe 30–50 ECTS-Punkte verlangen.

Ebenfalls verkürzt wurde die Ausbildungsdauer für das Diplom in schulischer Heilpädagogik. Für die Erlangung des Master-Titels sind nicht mehr 110 sondern nur noch 90 ECTS-Punkte erforderlich. Neu erhalten die Lehrpersonen bereits eine Zulassung als heilpädagogische Fachperson, wenn sie im Rahmen des Studiengangs Schulische Heilpädagogik (SHP) 60 ECTS-Punkte erreicht haben.

Bei der Zusatzausbildung für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache an der PHZH (CAS DaZ) bestehen bereits attraktive Rahmenbedingungen. Die berufs begleitende Ausbildung dauert eineinhalb Jahre und erfordert einen Arbeitsaufwand von rund 300 Lernstunden (10 ECTS-Punkte). 50% der Ausbildungskosten übernimmt der Kanton, die anderen 50% tragen in der Regel die Gemeinden. Den Teilnehmenden wird zudem ein Vikariat von zehn Tagen gewährt.

Die Personalentwicklung gehört insbesondere in den Aufgabenbereich der Schulleitungen. Dazu gehört auch das Motivieren der Lehrpersonen, sich die Unterrichtsbefähigung in weiteren Fächern oder die Zusatzqualifikation im Bereich der schulischen Heilpädagogik zu erwerben. Die Gemeinden unterstützen die Lehrpersonen bei der Absolvierung des SHP-Studiengangs in der Regel mit grosszügigen Urlaubsregelungen.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 26. September 2013 mit der Vorlage 5026 die Änderung der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LPVO, LS 412.311) zur Genehmigung unterbreitet. Diese räumt den Schulpflegern in § 19 die Möglichkeit ein, Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleitern Einmalzulagen in Form eines Geldbetrags auszurichten. Mit dieser Regelung können die Schulpflegern unter anderem auch den besonderen Leistungen der Lehrpersonen im Bereich der Aus- und Weiterbildung Rechnung tragen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 256/2013 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi